

Weltkonferenz in Lausanne 1927 über christlichen Glauben und Kirchenverfassung

Gemeinsame Veranstaltungen und Beratungen zum Besten des Weltfriedens, insbesondere des Kirchenfriedens, der religiösen Eintracht, des Gottesfriedens unter den Bekenntnissen und zum Neubau des praktischen Christentums sind in der Gegenwart an der Tagesordnung so sehr, daß ein in diesem Geiste tätiger Kirchenmann unlängst den Seufzer ausstieß, es seien der Friedensmacher zu viele auf dem Plan. Die älteste und wichtigste dieser modernen Weltorganisationen ist ohne Zweifel die Weltkonferenz über Glauben und Verfassung der Kirche — World Conference on Faith and Order. — Diese Zeitschrift hat schon mehrfach über die Schritte berichtet, die in dieser edlen Sache geschehen sind oder zu erwarten stehen¹. Es ist Zeit, daß wir den Fortgang des Unternehmens verfolgen.

Nach dem Beschluß einer vorberatenden Tagung in Genf (diese Zeitschrift 100. Bd.) sollte die Konferenz schon 1925 in Washington stattfinden. Der Termin wurde dann, wie hier bereits mitgeteilt, auf das Jahr 1927 verschoben. Später wurde auch der Tagungsort geändert und die Konferenz nach Lausanne in der Schweiz verlegt.

Es werden 500 Abgeordnete erwartet, die sich nach dem Beschluß des Fortsetzungsausschusses auf folgende Kirchen und Länder verteilen:

Nord- und Südamerika (23 Kirchen oder Kirchenprovinzen)	96	Abgeordnete
Großbritannien und Irland (17 Kirchen)	70	„
Europa und der nahe Osten (25 Kirchen)	93	„
Indien, China, Japan (5 Kirchen)	14	„
Südafrika (5 Kirchen)	13	„
Australien (8 Kirchen)	28	„
Mitglieder des Fortsetzungsausschusses, die ex officio Mitglieder der Konferenz sind	61	„
Vorbehaltene Sitze für Mitglieder von Kirchen, die sich noch nicht offiziell beteiligen	75	„
Vorbehaltene Sitze für Mitglieder, die kooptiert werden können	50	„

In dieser Liste fehlt vor allen der „Deutsche Evangelische Kirchenbund“ mit seinen 28 selbständigen Landeskirchen; dann der Schweizer reformierte Kirchenbund mit einer stattlichen Anzahl von Frei- und Landeskirchen. „Es ist nicht anzunehmen, daß die schweizerische Kirche an dieser Konferenz offiziell teilnehmen kann, da die Voraussetzung dazu fehlt: das Bekenntnis zur Gottheit Christi“ („Reformierte Schweizer Zeitung“ 14. Mai 1926, Basel).

Die gleiche Voraussetzung dürfte unter andern auch für den Deutschen Evangelischen Kirchenbund Schwierigkeiten ergeben.

Auffallend ist endlich, daß neben andern baltischen „Kirchen“ Finnland in der ausführlichen Aufzählung (Internat. Kirchl. Zeitschr. 1926, 1) nicht vorkommt.

Ein Gegenstandsausschuß hatte inzwischen die Aufgabe, diejenigen Glaubens- und Verfassungsfragen zu Papier zu bringen, welche in lokalen

¹ Zuerst im Dezemberheft 1920, 100. Band, S. 184 und am ausführlichsten in zwei Artikeln des Jahrgangs 1924 (Januar und Oktober Band 106, S. 99 und Band 108, S. 39).

Vorkonferenzen besprochen und dann in endgültiger Form der Weltkonferenz zum Verhandeln und wo möglich zum Beschlußfassen übergeben werden sollen. Als Mitglied dieses Ausschusses ist in unserem früheren Artikel (Bd. 106, S. 107) der sächsische Landesbischof Dr. Ihmels genannt. Dieser Name stand zwar neben dem des Professors Dr. A. Lang in Halle in der ersten Liste der Mitglieder, ist aber aus den später mitgeteilten Listen verschwunden, und als einziger Vertreter des deutschen Protestantismus erscheint nur Lang als Abgeordneter des reformierten Bundes in Deutschland, neben ihm ein Grieche und fünf Engländer. Fünf Reihen von Gegenständen oder Fragen sind von dem Ausschuß zur Besprechung vorgeschlagen. Soweit dieselben 1924 schon bekannt waren, haben wir sie im genannten Artikel (Bd. 106, S. 107 f.; Bd. 108, S. 41-43) wörtlich aufgeführt. Es sind die vier Fragen über den Glauben, über die Verfassung der Kirche, die kirchlichen Amtspersonen, über die Kennzeichen der wahren sichtbaren Kirche und über das christliche Sittenideal.

Unter dessen ist noch eine fünfte und letzte Gruppe von Gegenständen hinzugekommen, nämlich die Fragen über die Sakramente der Kirche. Damit man das gesamte Verhandlungsmaterial vor Augen habe, lassen wir auch die fünfte Reihe hier gleich wörtlich folgen und geben dann einige für Katholiken sowohl als für Protestanten wichtige Gedanken, die vielleicht auch dem einen oder andern Ausschuß der Weltkonferenz noch dienen können.

„Die Sakramente“¹. 1. Abteilung I. Die zwei Handlungen, die von allen Christen als Sakramente anerkannt werden.

1. Sollte die wiedervereinigte Kirche die Taufe als einen zur Mitgliedschaft in der Kirche Gottes unbedingt notwendigen Einweihungsritus betrachten?

2. Ist man darüber einig, daß der Vollzug der Taufe a) mit Wasser und b) im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes geschehen müsse?

3. Wird es möglich sein, alle übrigen Fragen betreffs der Taufe (z. B. die Frage: Wer darf die Taufe vollziehen?) andern Behörden als der Zentralbehörde der Kirche zu überlassen?

4. Mit Bezug auf die Kindertaufe:

a) Werden diejenigen, die bisher die Kindertaufe abgelehnt haben, gewillt sein, das Fortdauern der Kindertaufe als zulässig innerhalb der wiedervereinigten Kirche zu betrachten? und umgekehrt.

b) Wird es auch von denen, welche die Kindertaufe festhalten, anerkannt werden, daß innerhalb der wiedervereinigten Kirche das Verschieben der Taufe (resp. das Verlangen, daß der Täufling bei der Taufe sein Glaubensbekenntnis verständnisvoll ablege) Individuen oder Gemeinschaften zulässig sei?

c) Sind noch andere Schwierigkeiten zu erwägen, und wie können sie erledigt werden?

5. Sollte die wiedervereinigte Kirche darauf bestehen, daß das heilige Abendmahl für ihre Mitglieder obligatorisch sei?

6. Was ist notwendig für das Feiern dieses Sakraments mit Bezug a) auf die zu gebrauchenden Elemente, b) auf die gebührende Einsegnungsformel und c) auf den Spender des Sakraments?

7. Ist das Festhalten an irgend einer eucharistischen Lehre als notwendig für das gebührende Feiern oder den gebührenden Empfang des heiligen Abendmahls anzu-

¹ Veröffentlicht Januar 1925.

sehen? oder genügt für das eine oder für beides die Absicht, das zu tun, was der Herr getan und befohlen hat?

8. Wenn es irgend eine eucharistische Lehre gibt, die die wiedervereinigte Kirche als notwendig zum gebührenden Feiern oder Empfang des heiligen Abendmahls ansehen sollte, welches ist diese Lehre?

Abteilung II. Handlungen, die von vielen, aber nicht von allen Christen als Sakramente anerkannt werden.

1. a) Sollte die wiedervereinigte Kirche die Konfirmation als allgemein obligatorisch ansehen?

b) Welches sind die wesentlichen Bestandteile der Konfirmation, und von wem sollte dieselbe gespendet werden?

c) In Kirchen, wo die Konfirmation nicht ausgeübt wird, welche Schritte geschehen zwischen der Taufe und der Zulassung zu den vollen Kirchenprivilegien? Sind diese Schritte allgemein obligatorisch?

2. Was sollte die wiedervereinigte Kirche als erforderlich oder zulässig ansehen betreffend das Sündenbekenntnis (sowohl öffentlich als privat) und die Absolution bußfertiger Sünder?

3. Sollte die wiedervereinigte Kirche irgendwelche allgemein obligatorische¹ Ehegesetze aufrechterhalten, und wenn dies der Fall ist, was für Gesetze sollten es sein?

4. Sollte die wiedervereinigte Kirche als solche zur Krankenölung Stellung nehmen?

5. Sollte die wiedervereinigte Kirche andere Handlungen außer der Taufe und dem heiligen Abendmahl als Sakramente anerkennen, oder das als zulässig ansehen?

So weit das Zirkular des Gegenstandsausschusses vom Januar 1925.

Möglichst zahlreiche Antworten waren bis zum 1. August 1925 an das Sekretariat der Konferenz in Boston (Mass.) erbeten. Da jedoch mit dem Verschicken der Fragebogen erst im Januar 1925 begonnen wurde und da gemeinschaftliche Beschlüsse dieser Art in Ortskommissionen immerhin Zeit brauchen, so werden die Antworten nicht zu zahlreich geworden sein. An der Hand des Einlaufes will nun der Vorbereitungsausschuß den Fragen diejenige Fassung geben, in der sie der Vollkonferenz in Lausanne zur Erörterung und wo möglich zur Beschlußfassung überliefert werden sollen.

Was wird das Ergebnis sein? Ohne Prophet zu sein, kann jeder, der den Umfang der angeschnittenen Streitfragen und die riesengroßen Schwierigkeiten, auf die eine Verständigung zwischen so weit voneinander abstehenden Parteien stoßen muß, mit Sicherheit voraussagen: Auch wenn die Tagung in Lausanne, die auf einen Monat angenommen ist, ein Jahr und länger dauern sollte, und wenn auch auf diese erste Konferenz viele ähnliche folgen sollten, wird die Einigkeit am Ende ebenso groß sein wie am Anfang. Wie nach Stockholm trotz aller großen Worte das praktische Christentum des Weltprotestantismus so buntschedig geblieben ist und bleibt, als es war, so werden die unverbindlichen Beschlüsse von Lausanne, wenn es überhaupt zu solchen kommen sollte, an den eingewurzelten Gegensätzen der Dogmen und Verfassungen — etwa zwischen den westeuropäischen Lutheranern, Reformierten und altpreußisch-unierten Evangelischen einerseits und den Anglikanern, Griechen, Armeniern,

¹ Zur Erklärung wird vom Ausschuß hier beigelegt: „D. h. Gesetze, denen man als Vorbedingung der kirchlichen Trauung Gehorsam versprechen muß, und deren Übertretung die Schuldigen dem Kirchenbann aussetzen wird.“

Jakobiten auf der andern Seite — mit Notwendigkeit zerschellen. Man wird schon zufrieden sein müssen, wenn der ernstgemeinte christliche Gebetsgeist, der viele Kundgebungen der Konferenz und ihres Sekretariats auch jetzt durchweht, üblere Folgen und neue Verbitterungen und Spaltungen hintanhält.

Auf einige in der fünften Fragerreihe (Sakramente) verborgene Klippen sei hingewiesen.

Gegen wir den günstigsten Fall, daß die ganze Konferenz die erste und zweite Frage über das, was zu einer christlichen Taufe nach Materie und Form gehört, mit Ja beantworten wird, so lauert in der dritten schon ein Wurm der Zersetzung in Gestalt des kaum verschleierten Vorschlags, alle übrigen Bestimmungen über die Taufe den Behörden der Teilkirchen anheimzugeben, d. h. in der wiedervereinten Kirche soll auf eine einheitliche Lehre und Vorschrift über das Sakrament der Taufe verzichtet werden, und das auch in so wichtigen Stücken wie der Kindertaufe. Dieser Gedanke kann doch nur der Einsicht entspringen, daß Baptisten, Mennoniten, Quäker und Verwandte niemals auf ihre Sonderlehren und Sondersagungen verzichten werden. Ebenso wenig wird die Gesamtkirche sich zu diesen bekehren. Der Weg endet in einer Sackgasse.

Noch verzweifelter wird die Aussicht, wenn wir uns zu den Sätzen über das Abendmahl wenden. Soll es, so lautet die Frage, in der wiedervereinigten Kirche ‚irgend eine eucharistische Lehre‘ geben, oder soll man sich mit der Fides implicita begnügen, d. h. mit der ‚Absicht, das zu tun, was der Herr getan und befohlen hat?‘

Wenn man bedenkt, mit wieviel Hohn die protestantische Polemik noch vor kurzen Jahren diese Fides implicita, diesen „Köhlerglauben“ übergieß, wo er etwa dem katholischen Volk als Notbehelf in Zweifelsfällen empfohlen wurde, was soll man dann sagen zu dem Vorschlag — denn ein Vorschlag ist die Frage — der sieben gelehrten Theologen aus vieler Herren Ländern, welche die Kommission bilden? Ist es nicht das Geständnis vollständiger Ratlosigkeit?

Man erinnert sich bei der Aussicht auf die Verhandlungen in Lausanne an das Ergebnis des Religionsgespräches in Marburg zwischen Luther und Zwingli im Jahre 1529, das ebenfalls dies Sakrament zum Gegenstand hatte. Wird es auch im nächsten Jahre vielleicht zu so schroffen Zusammenstößen wie damals nicht kommen, so stehen sich doch sachlich die Gegensätze zwischen rechts und links in der Eucharistielehre heute ungleich schärfer, mannigfaltiger und eingewurzelter gegenüber als im 16. Jahrhundert. Damals hätte die Einigung der tonangebenden Führer die Spaltung des Volkes unschwer verhindert oder gehoben. In unsern Tagen des zügellosen Subjektivismus und der Verwahrlosung der Gewissen würde eine etwaige Einigung der Führer, auch wenn sie möglich wäre, an der Masse der Namenschristen erfolglos abgleiten. Das ist aus dem geringen Widerhall und der Teilnahmslosigkeit zu schließen, worauf die Rundschreiben der Konferenz in der protestantischen Laienwelt allenthalben stießen. Die nächstjährige Versammlung in Lausanne wird nicht als Herzenssache der großen protestantischen Welt, sondern höchstens als Professoren- und Theologenkonferenz größeren Stils bewertet, mit Neugierde betrachtet oder auch — abgelehnt.

Als fast unmöglich stellt sich z. B. die Teilnahme an diesem Konzil für den Kirchenbund der deutschen protestantischen Kirchen und seine offizielle Spitze, den Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß heraus. Obwohl nämlich der Kirchenbund erst 1922 geschlossen wurde, so bestand doch schon längst vorher ein gemeinsamer Deutscher Kirchenausschuß mit beschränkteren Vollmachten, und an diesen hatte die Genfer Versammlung ihre Einladung zur Teilnahme geschickt. Die Antwort¹ lautete ablehnend. Nun hat sich inzwischen allerlei in der Gestalt des Kirchenausschusses geändert. Aber der mehr deutsch-nationale als christliche Geist, in dem die Antwort gehalten war, scheint auch jetzt noch die Oberhand zu haben und ein Entgegenkommen gegen Lausanne zu erschweren. Das geht mit aller Deutlichkeit aus einem Bericht über die Tagung des deutschen Zweigs im „Bunde für internationale Freundschaftsarbeit der Kirchen“ hervor, die in Frankfurt a. M. vom 26. bis 29. April 1926 stattfand. Hier hatte der oben genannte Professor Lang einen Vortrag über die Weltkonferenz in Lausanne gehalten und die Beteiligung warm empfohlen, aber die Versammlung, die doch aus lauter Friedensfreunden bestand, fand es nicht geraten, die Empfehlung Langs zum Beschluß zu erheben. Selbst Professor Rade, der Verfasser des Berichts und Freund solcher Einigungsversuche, sagte nur: „Daher denn auch für unsere Vertretung, den Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß, eine fast unüberwindliche Schwierigkeit, an Faith and Order sich zu beteiligen, in specie den Kongreß von Lausanne im nächsten Jahre zu beschicken. So gab es Ursache, die Situation herüber und hinüber zu bedenken. Ich bin der Idee nach mit Lang für die Lösung und wünsche mit Langs nicht beschlossenem Antrag, daß unsere deutsche Kirchenvertretung einen Weg finde, sich an dem Konzil von Lausanne zu beteiligen.“²

In dem Hauptstück von den Sakramenten und zumal in dem vom Abendmahl ist beachtenswert, wie geschickt der Wortlaut der Fragen so gestaltet ist, daß man den Eindruck erhalten kann, es handle sich in diesem fünften Kapitel um eine verhältnismäßig untergeordnete Frage des Ritus und der Kirchendisziplin, bei der man von dogmatisch festgelegten oder festzulegenden Glaubensfragen absehen und jeden Ast oder Zweig der „vereinigten Kirche“ in seiner besondern Art grünen und wachsen lassen könne, ohne daß die Einheit in Glaube und Verfassung gefährdet sei.

Allein hier ist eine wichtige Grenze zu beachten. Wohl gibt es auch in der einen „zentralistisch“ verfaßten römisch-katholischen Kirche viele Besonderheiten der Riten und des Kirchenrechts zumal für die Unierten des Morgenlandes. Diese Erscheinung ist ein Beweis dafür, daß diese Kirche von „uniformierender Zentralisation“ weit entfernt ist. Aber in der Lehre von den Sakramenten, besonders was das heilige Abendmahl betrifft, handelt es sich um etwas ganz anderes.

Angefangen von den Zeiten der ältesten christlichen Kirche, von der Zeit der blutigen Christenverfolgungen und der Anachoreten der Wüste sowie der Zeit der großen Kirchenväter der folgenden Jahrhunderte bis herab zum Ende des Mittelalters galt die heilige Eucharistie, das Opfer des Neuen

¹ Abgedruckt in der Allgem. Evang.-Luth. Kirchenzeitung vom 13. August 1920, S. 649.

² „Die Christl. Welt“ Nr. 10, vom 27. Mai 1926, S. 493. — Der Vortrag, in dem Prof. August Lang seinen oben erwähnten Antrag in Frankfurt begründete, ist inzwischen gedruckt erschienen im 3. Vierteljahrsheft der Zeitschrift „Die Eiche“ (S. 301–308). „Man einigte sich schließlich dahin, daß der Referent (Lang) seinen Antrag zurückzog und daß eine Kommission gewählt, der die Angelegenheit zur Weiterführung überwiesen wurde“ (Die Eiche a. a. D. S. 352: Ein ehrenvolles Begräbnis).

Bundes und die heilige Kommunion als Herzstück des christlichen Glaubens und der christlichen Frömmigkeit. Daran hat auch die Trennung der Morgenländer nichts geändert. Noch kurz vor Luthers und Kalvins Tagen schrieb der gottselige Thomas von Kempen sein Büchlein de sacramento Eucharistiae sive de sacra Communione. In den für das protestantische Volk bestimmten Drucken seiner „Vier Bücher von der Nachfolge Christi“ hat man allerdings dieses vierte Buch ausgelassen oder durch etwas anderes ersetzt. Es ist nun einmal Tatsache: Gegenüber dem furchtbaren Riß, der seit dem 16. Jahrhundert in der Christenheit klappt, verschwinden alle Streitpunkte zwischen Rom und Konstantinopel als Fragen zweiter Ordnung. *Lex orandi lex credendi* — das Gesetz des Betens ist auch Gesetz des Glaubens. Wenn Katholiken und Orientalen an demselben Altar den eucharistischen Heiland anbeten, so fühlen sie sich trotz Schisma eins im Glauben. Wie aber fühlen, beten und glauben in solchen Fällen die Reformierten diesseits und jenseits der Meere? Und diese werden neben den Orientalen die große Mehrheit auf der Konferenz darstellen. Man wäre neugierig zu wissen, mit welchen Mienen die Häupter der morgenländischen Kirchen die skeptische Frage über „das Festhalten an irgend einer eucharistischen Lehre“ gelesen haben mögen.

Man kann also bereits klar vorhersehen, daß es in Lausanne im besten Falle so gehen wird wie auf den vielen Unionsversuchen der letztvergangenen Jahre: man einigt sich auf eine vieldeutige Kompromißformel, die niemand weh tut, weil sie auf dem Papier stehen bleibt und im übrigen alles beim Alten läßt. So kam der Deutsche Evangelische Kirchenbund glücklich unter Dach und Fach, ohne daß die darin vertretenen „Konfessionen“ ein Jota von ihren Sonderbekenntnissen preisgaben; so entstand die Einigung der altpreussischen Unionskirche mit der berücksichtigten „Präambel“, einer Meisterprobe dehnbare Zweideutigkeiten. Die Verfassungen der andern deutschen Landeskirchen haben übrigens die Weitherzigkeit Berlins in Glaubensfragen vielfach noch überboten. Daß die Vertreter dieser deutschen Kirchen, wenn sie in Lausanne nicht fehlen, in Lehrstücken des Glaubens und zumal in Eucharistiefragen, gebundene Marschrouten nach links mitbringen, ist von vornherein gewiß. Bei den Gesandten der andern abendländischen Kirchen ist es wenigstens wahrscheinlich. Bis dann über die fünf andern Sakramente zweiter Ordnung etwas vereinbart wird, mag das Konzil noch einige Menschenalter lang tagen.

Zu den Sätzen über das christliche Lebensideal, die wir schon früher (Bd. 108, S. 43) mitgeteilt haben, ohne weitere Bemerkungen daran zu knüpfen, möchten wir hier ebenfalls noch einige Zusätze beitragen¹.

¹ Des Zusammenhanges wegen seien die Fragen hier nochmal abgedruckt: „1. Ist man darüber einig, daß das Ideal des individuellen Lebens so ist, wie es durch die Seligpreisungen und den Bericht des hl. Paulus über die Frucht des Geistes dargestellt ist, und daß dies ein besonders christlicher Charakter ist, der Weltlichkeit, Anmaßung und Ehrgeiz widersteht, die unchristlich sind? 2. Ist man darüber einig, daß wir einträchtig an den absoluten Wert jeder menschlichen Seele im Angesicht Gottes glauben und an die Gleichheit aller Menschen vor Gott als Gegenstände einer Erlösung, die allen angeboten wird, weil alle gesündigt haben? 3. Ist man darüber einig, daß diese Gleichheit der Menschen als Gegenstände der Erlösung in Christo Rassen-, Farben- und Klassenunterschiede in der Kirche beseitigt, und wenn dies der Fall ist, in welchem Sinne? 4. Ist man darüber einig, daß, weil alle Menschen einen Vater haben und deshalb Brüder sind, die Grundlage aller sozialen Ethik das Prinzip der Liebe

Auffallend ist zunächst die Reihenfolge, in der sie stehen. Dadurch, daß sie zwischen die Lehre von der wahren Kirche und die von den Sakramenten des Neuen Bundes eingeschoben sind, trennen sie Zusammengehöriges und lenken, wie schon oben bemerkt, zu der Auffassung hin, es handle sich bei den zu besprechenden „Riten“, d. h. den Sakramenten, weder um Glaubenssätze noch um göttliche Sittengebote, sondern nur um kirchlichen Brauch und wandelbare Zeremonien. Nach dem katholischen Katechismus und der Lehre der Konzilien wäre das eine arge Irrlehre.

Aber vielleicht liegt der Grund der befremdlichen Reihenfolge weniger in systematischen Gesichtspunkten als in der Rücksicht auf das Stockholmer Konkurrentkonzil Söderbloms, das für 1925 angesagt war. Eine weitere Verzögerung der Fragen über die Sittenlehre hätte den Anschein erwecken können, als hienäher Lausanne hinter den etwaigen Beschlüssen jenes „ethischen Nizäas“ her. Das wäre eine opportunistische Erklärung der Eile, mit der im Anfang des Jahres die Fragen versandt und schon für August des gleichen Jahres die Gutachten erbeten wurden. So mußte vermutlich die Ausgabe der Fragen über die Sakramente, die naturgemäß an die vierte Stelle gehörten, noch verschoben werden¹.

Das Ideal der Sittlichkeit, das der Ausschuß darbietet, ist allerdings sehr hoch gespannt, fast so hoch wie das Ideal der christlichen Vollkommenheit, das katholische Lehrer der Askese zu entwerfen pflegen. Aber gerade damit sind wir auf die schwächste Stelle desselben hingewiesen. Beachten wir nur einige derjenigen sittlichen Lehrstücke, die da fehlen.

Von Pflicht, von Gewissen, von Sünde, Reue, Buße, Gerechtigkeit, Gehorsam, Keuschheit ist in den Fragen nicht die Rede. In den Regionen, wo das Ideal der Weltkonferenz sich bewegt, kommen eben Sünden wie Mord (z. B. der Ungeborenen), Meineid, Betrug, Diebstahl, Unzucht, Ehebruch, Verleumdung usw. überhaupt nicht vor! Wie will man aber die Welt, wie sie heute ist, verstetlichen, ohne auf dies Glatteis zu treten?

Es ist etwas Schönes um die christliche Vollkommenheit. Der katholische Katechismus, z. B. der neue Einheitskatechismus der deutschen Bischöfe, spricht ebenfalls davon. Aber an erster Stelle handelt er von den mosaischen zehn Geboten, die Christus nicht abgeschafft, sondern vervollkommen hat. Luther hat allerdings zeitweilig von diesen Geboten überaus wegwerfend geredet, ist aber zum Glück seiner Ablehnung selbst untreu geworden. Schlimmer ist es, daß er durch seine immer betonte Lehre von der Unfreiheit des Willens und der Schädlichkeit der guten Werke jedem sittlichen Hochstreben die Flügel gebrochen hat. Es ist ein Verdienst des Neuprotestantismus, daß er nach dem Vorgang des Pietismus mit dieser Art lutherischer Rechtgläubigkeit kräftig

ist? 5. Ist man darüber einig, daß das Prinzip der Liebe voraussetzt, daß in jeder menschlichen Gesellschaft die Ziele der Gemeinschaft und des Dienstes verfolgt, und daß Wettstreit und Ehrgeiz als nicht christlich verleugnet werden müssen? 6. Ist man darüber einig, daß das Eigentum als etwas Unvertrautes und nicht als Besitz angesehen werden muß? 7. Gibt es irgend welche andere Bestandteile des christlichen Ideals, deren Behauptung durch die Konferenz von Wichtigkeit wäre?“

¹ In der Tat standen die Sakramente in dem Zirkular vom September 1923 noch an vierter, das Sittenideal an fünfter Stelle.

aufräumt u. dem christlichen Mittelalter wieder einen gerechteren Raum und zurückerstattet. In Lausanne wird es sich zeigen müssen, ob der Weltprotestantismus von neuem in die lutherisch-kalvinische Orthodogie einlenken oder unter dem Einfluß der anglikanisch-amerikanischen Theologie und der orientalischen Frömmigkeit einer mehr katholischen Sittenlehre und Sittlichkeitsforderung Raum geben will. Mag auch jene Orthodogie zahlenmäßig noch so sehr in der Minderheit sein, ihr Starrsinn wird sich schwer beugen.

Mit diesen Bemerkungen sind unsere Bedenken gegen die erste Frage genügend angedeutet. „Halte die Gebote, wenn du zum Leben eingehen willst“, sagte der Heiland (Matth. 19, 17), und erst auf die weitere Frage, ob das alles sei, setzte er hinzu: „Wenn du vollkommen sein willst, so gehe hin, verkaufe, was du hast, und gib's den Armen“ usw.

Diese Worte sind doch ein viel deutlicherer Ausgangspunkt für ein christliches Ideal als die acht Seligkeiten (Matth. 5, 3—10) und die zwölf Früchte des Heiligen Geistes (Gal. 5, 22), denen ihre Stelle im Tugendstreben von uns nicht verengt werden soll. Man beginnt den Bau dieses Tempels nicht mit der Turmspitze, sondern mit den Fundamenten, und das sind die zehn Gebote. Anders ausgedrückt: zuerst kommt der Weg der Reinigung und erst darauf der Weg der Erleuchtung und der Vereinigung.

Die zweite Frage zum Sittlichkeitsideal handelt von der Gleichwertigkeit aller Menschen im Angesicht Gottes, weil alle gesündigt haben und der Erlösung bedürfen. Es scheint, als ob hier dem Sündenproblem doch ein Hintertürchen geöffnet werden solle, und zwar sowohl der Lehre von der Erbsünde als der von der Tatsünde. Aber das Kapitel von der Erbsünde, das auch in die Tauffrage übergreift, ist mit neuem Zündstoff belastet. Mit diesem Dogma wissen viele protestantischen Theologen nichts mehr anzufangen. Hier so nebenbei, um dem sittlichen Ideal freie Bahn zu schaffen, einen gemeinsamen Entscheid zu finden, wird kaum möglich sein.

Der dritte Satz von der Gleichheit aller Menschen bietet weniger Schwierigkeiten? Aber folgt er nicht schon aus der Erschaffung? *Gratia supponit naturam*. In Fragen der Sittlichkeit und des Gewissens sollte man auch der natürlichen Erkenntnis und der philosophischen Ethik ein Plätzchen gönnen.

The basis of all social ethic is love, „Die Grundlage aller sozialen Moral ist die Liebe“, heißt es zur vierten Frage. Ganz gewiß! Aber wer den heutigen Magnaten des unsozialen Kapitalismus den Weg zum sozialen Frieden und zu ihrer Christenpflicht zeigen will, kommt mit solchen Sprüchen nicht zum Ziel. An einer gewissen philanthropischen Liebe zur Menschheit im großen und ganzen und an Opfern für philanthropische und gemeinnützige Zwecke lassen es die wenigsten fehlen. Nur an der Eigengesetzlichkeit des ökonomischen, industriellen und kapitalistischen Lebens wollen sie nicht rütteln lassen und von einem Gesetz sozialer Gerechtigkeit, dem alle Gesetze der ökonomischen Entwicklung und des kapitalistischen Erwerbstrebens weichen müssen, wollen sie nicht reden hören. An dieser vierten Frage, wo es sich darum handelt, ob die Gebote und Verbote der individuellen Moral auch für das gesellschaftliche, ökonomische, politische Leben für Kunst,

Wissenschaft, Handel und Gewerbe Geltung haben sollen, werden sich die Geister scheiden.

Das Wort „Wetteifer“ im fünften Punkt, wo es heißt: „daß in jeder menschlichen Gesellschaft ... Wetteifer und Ehrgeiz als nicht christlich verleugnet werden müssen“ — ist mehr als mißverständlich. Gemeint ist wohl rücksichtslose Eigensucht.

An sechster Stelle erscheint die Eigentumsfrage. In Lausanne wird sie ebensowenig gefördert oder gelöst werden wie es in Stockholm auch nur versucht wurde. „Daß das Eigentum als Unvertrautes und nicht als Besiz angesehen werden muß“, ist gewiß richtig, wenn es richtig erklärt wird. Aber unsere deutschen Protestanten werden vielfach versucht sein, in dem Sag sozialdemokratisches Gift zu wittern. Daher wird die Konferenz um ein gründliches Studium der katholischen Traktate über *Iustitia commutativa*, *distributiva*, *legalis* und *vindicativa* nicht herumkommen.

Wenn wir diese Schwierigkeiten einer vollkommenen Kircheneinigung, auf die wir schon früher hinwiesen, nochmals nachdrücklich betonen, so ist es uns nicht darum zu tun, dem Gelingen der Konferenz Steine in den Weg zu werfen. Diesen Zweck könnten wir ja durch völliges Totschweigen leichter und besser erreichen. Haben doch gerade die tätigsten und sachkundigsten der Einberufter ihr schmerzliches Bedauern über die tote Gleichgültigkeit gegenüber der für die Sache des Christentums so wichtigen Weltkonferenz bei der Masse des Kirchenvolkes ausgesprochen. Hier, in dieser erstorbenen Apathie der protestantischen Masse offenbart sich ein schlimmerer Feind als in dem wohlwollenden Fernbleiben des Papstes und der Katholiken.

Wir von unserer Seite wünschen der Lausanner Weltkonferenz Gottes reichsten Segen und glücklichen Erfolg. Ein Erfolg ist auch trotz der hier erhobenen Bedenken nicht ausgeschlossen. Der Zweck der Einberufter beschränkte sich doch keineswegs darauf, möglichst rasch eine Union aller Kirchen aus dem Boden zu stampfen. Man wollte, wie sie sagten, durch Aussprache und persönliches Kennenlernen zunächst einmal die Natur und Größe der vorhandenen Trennung ohne Vertuschen, aber auch ohne Vergrößerung, leidenschaftslos und ehrlich kennen lernen. Auch von der Wichtigkeit, die einzelne Kirchen ihren Sonderlehren beilegen, und von der Unerbittlichkeit, mit der sie an ihnen festhalten, wollte man ein ungefärbtes Bild erhalten. Dabei war schon die Möglichkeit ins Auge gefaßt, daß eine wahre Einigung vermittels solcher Konferenzen einstweilen oder überhaupt nicht zu erreichen sei, und daß man dem ersehnten Ziele auf andern Wegen und mit andern Mitteln zustreben müsse. Auch diese Erkenntnis wäre ein guter Erfolg und würde die aufgewandte Arbeit lohnen.

In der Tat ist angesichts der Geistesverfassung unserer Zeit, die wohl noch generationenlang wesentlich so bleiben wird, ein korporativer Zusammenschluß ganzer Kirchen oder ein Massenübertritt nur in den seltensten Fällen denkbar. Um so kräftiger aber müßte sich bei allen Getrennten, für die der heutige Zustand der Zerrissenheit eine unausstehliche, folternde Gewissenslast bildet, die Einsicht durchsetzen, daß jeder aufrichtige und genügend unterrichtete Christ nach eigenem Gewissen für seine Person die Ent-

scheinung darüber treffen muß, was er zu tun hat, um sich mit der vom Erlöser gestifteten alten Kirche wieder zu vereinigen¹.

Das Sekretariat der Weltkonferenz richtet Jahr um Jahr die Bitte um das Gebet: „daß alle eins werden“, an die gesamte Christenheit und ausdrücklich auch an die Katholiken. Wir haben früher schon unsere Bereitwilligkeit zu solcher Gemeinsamkeit der Fürbitte ausgesprochen, und wir wollen unsern Wunsch, daß recht viele Glaubensbrüder an dem Gebetskreuzzug zur Einheit der Christenheit teilnehmen, auch für das kommende Jahr 1927 wiederholen. Die Oktav von Petri Stuhlfeier bis Pauli Bekehrung ist den Katholiken mit kirchlicher Empfehlung als besonders passende Zeit der gemeinsamen Fürbitte nahegelegt. Je geringer vom rein natürlichen Gesichtspunkt aus die Wahrscheinlichkeit einer baldigen allgemeinen Kircheneinigung sein mag, gemeinsames, vertrauensvolles und beharrliches Gebet vieler gläubigen und suchenden Beter wird seine Wirkung nicht verfehlen, selbst wenn die Erhörung nur durch ein Wunder möglich wäre. Ob dann gerade die Lausanner Konferenz mit ihren etwaigen Fortsetzungen oder die da und dort stattfindenden Besprechungen zwischen Lateinern und Orientalen oder irgend eine andere Weltorganisation der Christenheit oder etwa das zukünftige vatikanische Konzil der erste entscheidende Schritt auf dem Wege zu so hohem Ziele sein wird, darüber müssen wir die Entscheidung der göttlichen Vorsehung in Demut überlassen.

In der Zwischenzeit werden die Männer, denen die Vorbereitung für Lausanne anvertraut ist, aus den allgemein beklagten Mängeln und Fehlern, die Söderbloms Konkurrenzunternehmen in Stockholm so schwer geschädigt haben, die erforderlichen Nuganwendungen ziehen und ihr Augenmerk nicht auf prunkvolle Feierlichkeiten und möglichst glatte Abwicklung eines überreichen Programms richten, das in einer Anzahl schöner Referate und kurzer Fünfminutensprüche ohne Gegenreden und Debatten und ohne alle Resolutionen oder Majoritätskundgebungen abgewandelt wird, sondern Zeit und Mühe auf die sachliche Aufgabe und den Hauptzweck der Weltkonferenz verwenden, nämlich auf eine offene ungeschminkte Feststellung der religiös-kirchlichen Lage und der gangbaren oder nicht gangbaren Wege zur Eintracht und Einheit.

Unter uns Katholiken ist die Ansicht schon längst allgemein, daß solche Konferenzen dem Zweck der Einheit eher schädlich als förderlich sind. Wenn Lausanne die alte Erfahrung bestätigen müßte, so wäre dieser Ertrag nicht ohne großen Wert für die Zukunft. Vielleicht wählt man aber dort einen Mittelweg und sucht nur die Methode der Konferenz und ihre Zusammensetzung zu verbessern. Auch das wäre ein Gewinn für die Sache und ein Vorsprung gegenüber Stockholm.

Einstweilen ist die Lage so: Man beklagt und verurteilt und bereut den jetzigen Zustand der Christenheit, ihre Zwietracht und Spaltung in eine nach Hunderten zählende Menge von „Kirchen“. Waren doch schon auf der Vor-konferenz in Genf „Vertreter von 78 Kirchen aus 40 Nationen versammelt“ (Ralph W. Brown, Zwanzig Paragraphen über die Weltkonferenz, über

¹ Vortreffliche Gedanken und reiche Literatur findet man jetzt in der soeben erschienenen Schrift „Um die Wiedervereinigung im Glauben“ von Max Pribilla S. J. (88 S.) Freiburg i. Br. 1926, Herder. Kartoniert M 2.20

Glauben und Kirchenverfassung [1923] 3). Die Aufgabe der Lausanner Konferenz und ihrer Fortsetzungen besteht nun darin, aus diesen 78 und vielen andern ähnlichen „Kirchen“ eine einzige sichtbare Kirche zu schaffen. Dazu gibt es nach demselben Verfasser viele, allzuvielen Vorschläge, die sich aber alle in drei Klassen unterbringen lassen: 1. die Theorie der Beweisführung (Indoctrinization), 2. die Theorie der Verschmelzung des dauernden Gehalts aller Kirchen zu einer organischen Einheit (Complementariness), 3. die Theorie der einträchtigen Entwicklung (Concerted evolution), welche durch den Ausspruch gekennzeichnet wird: „Jede vernünftige Hoffnung auf christliche Einheit setzt die Umbildung der Überzeugung von uns allen voraus.“¹

Der dritte Weg erscheint dem Verfasser als der gangbarste. Mit dieser Annahme nähert er sich unserem immer und immer wieder vertretenen Standpunkt, mehr als er vielleicht selber glaubt. Denn zwischen der Methode der Beweisführung (dem katholischen Einigungsweg) und der Umbildung aller Überzeugungen ist der Abstand nicht sehr groß. Wenn alle Überzeugungen sich umbilden müssen, dann ist damit gesagt, daß keine von den jetzt sich bekämpfenden Kirchen die wahre Kirche Christi ist, und daß eine solche sich erst aus dem jetzigen Chaos entwickeln muß. Wenn dagegen die wahre Kirche nie untergegangen und nie ihre wesentliche Einheit verloren hat, so ist es Pflicht der Christen, durch unboreingenommene Forschung, Vergleichung und Beweisführung zu fragen und zu untersuchen, wo die von Christus gestiftete, im Evangelium gekennzeichnete Kirche zu finden ist.

Matthias Reichmann S. J.

¹ Flugblatt von Faith and Order: Three theories of Conference.